Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Portozuschlag.
Annahme von Ankündigungen: Morgenausg. bis Vorm. 9-3 Uhr Nachm. Sonntags b. Vorm. 11-1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Meißnerg. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (angeführt 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich (Raum) 1 Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen jedweder sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Für Placirung eingehender Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

40. Jahrgang. Dresden, 1895.

Meyer's Joppen, Mäntel. Beinkleider, Schlafröcke.
Schlafrock-Meyer, Frauenstrasse 7.

H. Niedenführ
Dresden, Wallstr. 14.
Hauptniederlage der Nähmaschinen- u. Fahrräder-Fabrik vorm. **Seidel & Naumann,** Dresden.

1. Tapeten-Special-Geschäft
F. Schade & Co.
Dresden, Victoriastr. 2. Teleph.-Amt I. Nr. 488.

Dresden, 5 Seestrasse 5. — **Berlin.** — **Hamburg.** — **Breslau.** — **Leipzig.** — **München.**
Streng reell, sorgfältig, schnell und billig.
Dr. J. Schanz & Co.
Patente

B. Rammer, Damenschneiderin
Dresden-A., Marschallstrasse 42, II.
empfiehlt sich der geehrten Damenwelt.
Garantie für Passen. • Bedienung prompt.
— Preise solid. —

Herren-Garderobe-Maassgeschäft **Carl Knoblauch** früher Zuschneider der Firma Stühmke & Sohn empfiehlt Saison-Neuheiten in- und ausländischer Stoffe. Specialität: Talare und Baretts für Pastoren und Juristen. **Waisenhausstrasse 38** (zunächst dem Georgplatz).

Nr. 45. Spiegel: Briefdiebstahl im Reichstagsgebäude. Gemeinde, Gewerbeverein, Bezirksausschuß. Hofnachrichten. Finanzminister v. Thümmel. Deutsch-katholisch. „Cosmen", „Unterstaatssekretär", Hister. Orgelconcert. Vermuthliche Witterung: Frost, heiter, trocken. **Donnerstag, 14. Februar.**

Politisches.

Ein konservatives Organ hatte vor einiger Zeit die Behauptung aufgestellt, daß die „schleichende Verlumpung", an der wir krankten, ungleich gefährlicher sei als die offene Gewalt, gegen die man zu den Waffen des Gesetzes greift. Wenn diese Ansicht blos der grämliche Ausfluß einer persönlichen Verstimmung wäre, die aus Aerger darüber, daß ihr nicht Alles zu paß geht, vereinzelte Erscheinungen verallgemeinert, so hätte man nicht nöthig, sich jenes Ausspruches wieder zu erinnern. Er wäre wie so manche andere salomonische Tagesweisheit verweht mit dem Athem, der ihn gesprochen hat. Zum Unglück für unsere öffentlichen Zustände weiß aber die Chronik der jüngsten Geschehnisse in unserer inneren Politik von Dingen zu berichten, denen man nicht auf den Grund gehen kann, ohne daß man die ganze Bitterkeit der Wahrheit des eben citirten Wortes empfindet. Die fortgesetzten Vertrauensbrüche mit Bezug auf amtliche Aktenstücke und private Mittheilungen sind keine bloßen Einzelerscheinungen. Sie sind Symptome einer fressenden Krankheit, die an dem Marke unseres Volksthums zehrt. Die ihnen zu Grunde liegende Gesinnung beweist eine so klägliche moralische Auffassung, daß ihre Weiterverbreitung der Ruin unserer bisher noch behaupteten öffentlichen Integrität wäre. Es ist daher Pflicht aller Elemente unseres Volkes, die nicht gewillt sind, gegenüber so tiefgreifenden Schäden die Hände unthätig in den Schooß zu legen, daß sie sich zu energischer Abwehr gegen den unheimlichen Kobold des feigen Angriffs von hinterrücks aufraffen. Die neueste Offenbarung dieses Spukgeistes ist ganz dazu angethan, um die öffentliche Meinung in einen Zustand zu versetzen, in dem die Gemüthlichkeit aufhört. Der Hergang der Sache ist folgender: Am letzten Donnerstag befanden sich die Herren Frhr. v. Manteuffel, v. Plötz und Graf Bismarck zusammen in einem Waschraum des Reichstagsgebäudes. Herr v. Manteuffel gab Herrn v. Plötz bei dieser Gelegenheit einen Brief zum Lesen, der sich auf gewisse interne konservative Parteiangelegenheiten in dem Wahlkreise Lyck-Oletzko bezog. Herr v. Plötz legte den Brief nach der Durchsicht auf die Waschtoilette und beim Verlassen des Raumes dachte keiner der Herren daran, ihn mitzunehmen. Erst im Speisesaale nach Verlauf von ungefähr 10 Minuten wurde der Verlust bemerkt. Der sofort unternommene Versuch, den Brief wieder zu erlangen, blieb aber vergeblich. Das Schriftstück lag nicht mehr an seinem Platze. Innerhalb der verflossenen 10 Minuten mußte also eine fremde Hand sich seiner erbarmt haben. Ein Diener konnte, wie aus dem Augenschein hervorging, den Raum zum Zweck der Säuberung inzwischen nicht betreten haben. Wer also war es sonst gewesen? Dieser dunkle Punkt schien aufgeklärt werden zu sollen, als der verschwundene Brief plötzlich in Leipzig in der dortigen sozialdemokratischen „Volkszeitung" wieder auftauchte, die von dem Reichstagsabgeordneten Schönlank redigirt wird. Herr v. Manteuffel brachte sofort den Fall vor versammeltem — so weit man diesen Ausdruck bei der chronischen Leere des Hauses gebrauchen darf — Reichstage zur Sprache und verlangte von Herrn Dr. Schönlank Aufklärung darüber, auf welchem Wege der Inhalt des Briefes in das von ihm geleitete Blatt gekommen sei. Herr Dr. Schönlank gerieth bei seiner Erwiderung in einen verdächtigen Eifer und hakte sich schließlich mit der Ausrede fest, daß er das nicht wissen könne, da er ja zur Zeit des Erscheinens des Abdruckes in Berlin gewesen sei!

Es will also wieder einmal Niemand gewesen sein, daher bleibt nichts übrig, als die Ermittelung des wahren Thäters mit gerichtlicher Hilfe vorzunehmen. Es sind vier Möglichkeiten vorhanden: Entweder der Brief ist von einem Sozialdemokraten escamotirt worden oder von einem nicht-sozialdemokratischen Abgeordneten oder von dem großen unbekannten „Zettelgeist", den der Zufall gerade um die kritische Zeit an den kritischen Ort geführt haben müßte, oder endlich, wie Herr Egbert Müller, der große Berliner Spiritist, sagen würde, der Brief ist aus irgend einer metaphysischen Ursache in die vierte Dimension gerathen und mit deren Hilfe ohne fleischliches Zuthun auf den Redaktionstisch der „Leipziger Volkszeitung" niedergefallen. Der letztere Fall ist ganz unwahrscheinlich, da die „Geister" bisher noch niemals parteipolitisches Interesse bethätigt haben. Herr Schönlank hat sich liebenswürdiger Weise gemüßigt gesehen, den Konservativen vorzuwerfen, sie hätten selbst den Brief an die Redaktion der „Volkszeitung" geschickt, um — den Sozialdemokraten einen moralischen Backenstreich versetzen zu können. Was würden die Herren Sozialdemokraten dazu sagen, wenn Jemand behaupten würde, nur unter ihren Abgeordneten könne der Dieb gesucht werden? Am Ende bleibt nur noch der „Zettelgeist". Daß auch dessen Thätigkeit in maßgebenden Kreisen nicht ohne Weiteres als ausgeschlossen betrachtet wird, zeigt eine Auslassung der „Nordd. Allg. Ztg.", in der sie „beiläufig" bemerkt, man könne bei den jetzt in Gebrauch gekommenen skandalösen Veröffentlichungen amtlicher, auf krummem Wege erlangter Schriftstücke durch bekannte Preßorgane a priori nie wissen, ob ein Vertrauensmißbrauch einer Person in amtlicher Stellung oder die Ausnutzung eines Diebstahls oder Funddiebstahls vorliege. Auf jeden Fall liegt die Sache so, daß eine gerichtliche Aufklärung des Thatbestandes unumgänglich erforderlich ist. Die Würde des Reichstages erfordert das unbedingt. Es muß festgestellt werden, ob unter den Vertretern des deutschen Volkes, in deren Mitte jedes Privatgeheimniß an jedem Platze und unter allen Umständen so sicher sein sollte, wie die Bibel auf dem Altare, sich Elemente von so niedriger Denkungsart befinden, daß ihnen der parteipolitische Zweck jedes Mittel heiligt. Führt die Untersuchung zu einem Resultate, wird der Briefdieb ermittelt, so muß derselbe angesichts der ganzen Nation in seiner Ehrlosigkeit gebrandmarkt werden, und die Partei wird es mit ihm, wenn sie ihn ferner noch in ihren Reihen duldet. Es giebt gewisse Grundsätze des Verkehrs unter gebildeten Männern, die, unabhängig von den wechselnden Vorschriften der gesellschaftlichen Etikette, einen unveränderlichen Charakter tragen, weil sie in einer allgemeinen moralischen Anschauung wurzeln. Dahin gehört die bedingungslose Achtung vor der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses.

Ein tadelloser Gentleman wird einen Brief, der ihm offen in die Hände fällt, überhaupt nicht lesen, sondern nur aus der Adresse oder der Unterschrift den Empfänger oder den Absender zu ermitteln suchen, um das Schreiben Diesem oder Jenem zurückzustellen. Nun aber gar erst den Inhalt eines solchen Briefes öffentlich zu verwerthen, das ist eine Handlungsweise, für die kein Ausdruck der Brandmarkung zu scharf ist. Auch die Ausrede, daß der Brief in Abschrift von unbekannter Hand eingesendet worden sei, kann Denjenigen, der seinen Inhalt benutzt, nicht vor der verdienten Verachtung schützen. Auch hier gilt, daß der Hehler so gut wie der Stehler ist. Wenn ein gewisser agitatorischer Lebensberuf jedes feinere Gefühl für öffentlichen Anstand und gesellschaftliche Verbindlichkeit abstumpft, sodaß die ihn ausübenden Persönlichkeiten schließlich auch die wuchtigsten moralischen Keulenschläge nicht mehr empfinden, so liegt darin eine ungeheure Gefahr für das öffentliche Ehrgefühl. Um ihr zu begegnen, bleibt nichts Anderes übrig, als jede greifbare Schuld auf diesem Gebiete unnachsichtlich zu sühnen, nicht nur mit Hilfe des Strafgesetzes, soweit das möglich ist, sondern vor Allem auf disciplinarischem Wege. Ein Mann, der einem seiner Kollegen ein privates Schriftstück stiehlt, um es zu veröffentlichen und an dem darüber entstehenden Skandal seine und seiner Anhänger niedrigen Instinkte zu letzen, ist nicht würdig, das deutsche Volk im Reichstage zu vertreten und müßte daher auf irgend eine Weise aus der Volksvertretung entfernt werden. Alle theoretischen verfassungsrechtlichen Raisonnements können über diese grundsätzliche Frage nicht hinwegtäuschen.

Bei alledem darf freilich nicht verschwiegen werden, daß der Geist des schnöden Verrathes, der in der letzten Zeit so zahlreiche unliebsame Beweise seiner Existenz gegeben hat, eine gewisse Ermuthigung in dem Verhalten der ordnungsparteilichen Presse selbst findet. Es ist z. B. mit Entschiedenheit ungehörig, daß in dem vorliegenden Falle auf liberaler Seite vielfach der Ausdruck der Entrüstung über den begangenen Vertrauensbruch durch einen Hinweis auf den „trotzalledem interessanten Inhalt" des entwendeten Briefes abgeschwächt wird. Man kann sich nicht ganz das Hochgefühl versagen, der konservativen „Wahlmache" wenigstens ein Kleines auszuwischen. Von dieser süßen Gewohnheit der Schadenfreude, wenn „dem Anderen" einmal etwas Menschliches passirt, sollte die gesammte ordnungsparteiliche Presse sich wenigstens bei solchen Vorfällen, wo es sich um einen eklatanten Vertrauensmißbrauch handelt, einmüthig frei machen. Es kann der Achtung vor der Autorität nicht förderlich sein, wenn bei derartigen Anlässen der ordnungsparteiliche „Gegner" schmunzelnd und händereibend zu erkennen giebt: „Ich freue Schaden und lache froh." Es giebt nur ein Verhalten, das dem Interesse der gemeinsamen Sache voll entspricht: das ist der Grundsatz, daß der Inhalt geheimer Schriftstücke, die auf widerrechtliche Weise von der sozialdemokratischen Presse an die Oeffentlichkeit gezerrt werden, für die ordnungsparteiliche Presse überhaupt nicht diskutabel ist.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 13. Februar.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der Anträge auf Aufhebung des Diktatur-Paragraphen für Elsaß-Lothringen. Die Anträge werden nach kurzer Debatte gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen. — Sodann wird die erste Berathung der Anträge betreffend die obligatorische Durchführung einer Volksvertretung in allen Bundesstaaten, die von Freisinnigen und Sozialdemokraten gestellt sind, fortgesetzt. Der vor acht Tagen von dem Abg. Dr. Frege gestellte Antrag, über die Anträge zur Tagesordnung überzugehen, ist einstweilen zurückgezogen worden. — Abg. Richter (freis. Vp.): Das Reich ist wohl in dieser Frage Competent: ich erinnere nur an das Gesetz wegen der Gleichberechtigung der Konfessionen, ein Gesetz, welches ebenfalls durch Beschwerden gerade aus Mecklenburg veranlaßt worden ist. Unser eigener Antrag zielt übrigens nicht nur auf Mecklenburg, sondern auch auf Preußen, für welches wir das Reichswahlrecht wünschen. Hätten wir dieses, so hätten wir in Preußen auch ein ganz anderes Abgeordnetenhaus. Es entspricht gerade dem Wesen eines Bundesstaates, daß seine Mitglieder in ihren Verfassungen die größte Gleichmäßigkeit zeigen. In dem Fürstenthum Ratzeburg wird übrigens augenblicklich jeder Beschluß durch den Mangel eines beschlußfähigen Landtages verhindert. Und wenn sich da das Fürstenthum an den Bundesrath wendet, so kann der Bundesrath gar nicht anders, als auf Grund des Art. 6 der Verfassung sich einzumischen. Wenn der Bundesrath zu keinem Beschlusse kommt, so muß das Reichsgesetz eingreifen. Die mecklenburgische Verfassung ist eine Zwangsjacke, die dem Lande von der früheren Reichsgewalt aufgedrungen ist. Die mecklenburgische Ritterschaft ließ es sich damals in Wien Hunderttausende kosten, um den Wagen zu schmieren. (Heiterkeit.) Die Ritter haben sich schließlich mit dem Herzog verständigt auf Kosten aller übrigen Stände. Die widerspenstigen Bürgermeister hat man in der mecklenburgischen Ständeversammlung gelegentlich zum Fenster hinausbefördert. Wir müssen hier für die Mecklenburger sprechen, weil diese selbst noch unmündig sind. Wie die Statistik der letzten Reichstagswahlen in Mecklenburg zeigt, stehen zwei Drittel der dortigen Bürger hinter dieser unserer Forderung. Herr v. Buchka sagt: 90 Prozent der Mecklenburger legten viel mehr Werth auf hohe Getreidepreise als auf eine Verfassung. Ja, wenn Sie glauben, die Wähler dort wären so ausschließlich von ihren materiellen Interessen eingenommen, dann kann ich Ihnen auch sagen, daß den Wählern die Frage sogar gleichgültig ist, ob Monarchie oder Republik. (Widerspruch rechts. Sehr gut! links.) Der Mecklenburger Bevollmächtigte spricht abfällig über den Parlamentarismus. Mir erscheint auch Manches ungünstiger als vor 25 Jahren, aber daran ist nicht der Parlamentarismus schuld, sondern der Interessenkampf. — Abg. Bebel (Soz.): Wenn irgend Etwas geeignet ist, das Interesse für den Bestand der Einzelstaaten bei der Bevölkerung erlöschen zu machen, so ist es gerade das allgemeine Bewußtsein, daß das Volk seine einzige wirkliche Vertretung nur im Reichstage hat, nicht dagegen im Einzelstaate und in den Parlamenten. Deshalb hat ja auch Fürst Bismarck seinerzeit im Gegensatz zu den Einzelstaaten das allgemeine gleiche Wahlrecht eingeführt. Man sagt, unser Antrag schädige die Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Aber was hat denn diese Selbstständigkeit mehr beeinträchtigt als die Gründung des norddeutschen Bundes. Das preußische Wahlrecht ist heute noch viel elender als zu der Zeit, da Fürst Bismarck es das elendeste aller Wahlsysteme nannte. Der kapitalistische Charakter dieses Wahlrechts wird sehr richtig illustrirt durch die Thatsache, daß bei den letzten Landtagswahlen in Berlin Minister, ja sogar der Reichskanzler mit ihren Portiers zusammen in der 3. Klasse wählen mußten. Redner plaidirt für die Herabsetzung des Wahlmündigkeitsalters auf das vollendete 21. Jahr, sowie für das Wahlrecht der Frauen. Letztere Forderung werde, wenn man sie auch heute noch für verrückt erkläre, nicht mehr von der Tagesordnung schwinden. Auf die Dauer geht es nicht an, daß man die größere Hälfte der Nation (Rufe: Die bessere! Heiterkeit) von dem Wahlrecht ausschließt. Frauen sind gerechter, weniger korrumpirt. Säßen sie hier im Hause, so brauchte man vielleicht auch die Geschäftsordnung nicht zu verschärfen. (Heiterkeit.) Heute heißt es bei uns freilich nicht nur „Immer langsam voran", sondern „Immer weiter zurück". Aber die Zukunft gehört uns. — Abg. Rettich (kons.): Wir konservativen Mecklenburger sind allesammt darin einig, daß wir erstens die ständige Gliederung behalten und zweitens von einer Einmischung des Reiches nichts wissen wollen. Die von Richter erwähnte Beschlußunfähigkeit des Ratzeburger Landtages rührt nur daher, daß einzelne Abgeordnete den Landtag stets beschlußunfähig machen, damit gewisse Steuervorlagen nicht zu Stande kommen können. Die Antragsteller würden sich vielmehr verdient machen, wenn sie die Finanzreformgesetze annähmen und dadurch die Einzelstaaten unabhängiger machen wollten. — Abg. Dr. Lieber: Das Centrum steht den Anträgen gegenüber auf seinem alten ablehnenden Standpunkte. Diese Angelegenheit gehört nicht zur Competenz des Reichs mithin auch nicht zur Competenz des Reichstags. Es müsse daher erst ein Gesetz erlassen werden, welches die Competenz des Reichstags ausdehnt. — Abg. v. Marquardsen (nat.-lib.): Auf das Frauenstimmrecht lassen wir uns nicht ein, ebenso sind wir nicht zu haben für die im Antrage Ancker beantragte Einführung des Reichstagswahlrechts für die Einzelstaaten, der Antrag Pachnicke dagegen ist ein alter nationalliberaler Antrag, der schon öfter von uns eingebracht worden ist. Wir haben uns stets gegnet, Mecklenburg im Einzelnen vorzuschreiben, was es für eine Verfassung haben soll; dazu sind wir nicht befugt. Wir wollen nur eine Direktive haben, die in die Rechte des Einzelstaates nicht eingreift. — Abg. Rauck (Rp.) wünscht als Mecklenburger, daß man die Zustände dort so lasse wie sie sind. Gerade das dortige Regiment, das ungetrübt sei durch den Parlamentarismus, besitze das Vertrauen der Bevölkerung. — Abg. Dr. Frege (kons.) bekämpft gleichfalls sämmtliche vorliegenden Anträge. Man könne den Mecklenburgern ja nicht etwas aufdrängen, wovon sie nichts wissen wollen. Herr Richter hat vorhin von dem Fürsten Bismarck als von dem Kanzler-Autokraten gesprochen. Ich weise das mit Entrüstung zurück. Für Sterilisirung des Reichstages hat Niemand mehr gesorgt als gerade Herr Richter. — Nachdem noch Abg. Pachnicke (freis. Ver.) im Schlußworte für seinen Antrag eingetreten, ist die erste Lesung der Anträge erledigt. — Der Antrag Ancker auf Neueintheilung der Reichstagswahlkreise wird abgelehnt. — Morgen Etat des Innern.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus berieth heute den Justiz-Etat. Abg. Noeren (Centr.) befürwortet die Einführung der bedingten Verurtheilung. — Minister v. Schönstedt erklärt, kein grundsätzlicher Gegner dieser Forderung zu sein, doch seien darin noch weitere Erfahrungen zu sammeln. — Abg. Klasing (kons.) wünscht, daß bei der Ernennung der Richter eine Auswahl nach der Qualifikation entscheide und nicht allein das bestandene Examen ein Recht auf Anstellung gebe. Der Richterstand enthalte gegenwärtig eine Menge ungeeigneter Elemente, die hauptsächlich dazu beitrugen, daß das Vertrauen in die Justiz geschwunden sei. Das Anstellungsrecht des Monarchen müsse gewahrt werden. — Minister v. Schönstedt erwidert, daß man, wenn man eine Auswahl zwischen den Kandidaten treffen wolle, auch eine feste Richtschnur dafür geben müsse. — Das Gehalt des Ministers wurde bewilligt. — Weiterberathung morgen.

Berlin. Verschiedene Blätter, insbesondere englische, stellen Betrachtungen über den Dreibund, namentlich über angebliche Modalitäten an, unter denen er erneuert werden würde. Alle diese Betrachtungen werden der „Nat. Ztg." von unterrichteter Seite als durchaus gegenstandslos bezeichnet. Es liege überhaupt kein Grund vor, jetzt die Frage der künftigen Erneuerung des Dreibundes zu erörtern. — Der Reichstagsabg. v. d. Groeben-Arenstein bedauert in einer Zuschrift an die „Hannov. Ztg." die in seinem bekannten, in der sozialdemokratischen „Leipziger Volksztg." zum Abdruck gekommenen Briefe enthaltenen, den Oberpräsidenten Grafen Stolberg-Wernigerode beleidigenden Aeußerungen.

Berlin. Das Präsidium des Deutschen Handelstages hat beim Reichstag gegen den Antrag auf Kündigung des Handelsvertrages mit Argentinien petitionirt.

Berlin. Auf dem Brocken soll eine meteorologische Beobachtungsstation für das ganze Jahr eingerichtet werden. Fürst Stolberg-Wernigerode hat die Errichtung des Baues übernommen; das Kultusministerium liefert die Instrumente.

Halle a. d. S. Die Aufführung der „Weber" wurde hier polizeilich untersagt.

Köln a. Rh. Der japanische Korrespondent der „Köln. Ztg." versichert, daß nunmehr, nachdem China von seiner Absicht, Frieden zu schließen, wieder zurückgekommen sei, Japan nicht eher ruhen werde, als bis Peking eingenommen sei, dann dürften allerdings die Friedensbedingungen nicht so milde ausfallen. Nach zuverlässiger Quelle bestehen heute die japanischen Forderungen in der Oberherrschaft über Korea, der Abtretung der Liaotung-Halbinsel mit Port Arthur, einer Kriegs-Entschädigung von [illegible] Theilen und womöglich der Abtretung Formosas.